

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SAP SE gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der SAP SE (SAP) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Keine Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK

Seit der letzten Entsprechenserklärung im Oktober 2018 hat SAP allen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017) entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Walldorf, im Oktober 2019

Für den Vorstand
Jennifer Morgan

Für den Vorstand
Christian Klein

Für den Vorstand
Luka Mucic

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. h.c. Hasso Plattner